



A-5323 Ebenau • Messingstraße 29, Tel.: 06221 7229, gemeinde@ebenau.at, www.ebenau.at

Ebenau im Dezember 2015

EBENAUER GEMEINDEMITTEILUNG

Verleihung des UNICEF Zusatz-Zertifikats „Kinderfreundliche Gemeinde“



Zertifikatsverleihung durch Familienministerin Sophie Karmasin gemeinsam mit dem Gemeindebundpräsidenten, Helmut Mödlhammer, im Congress Innsbruck an 90 Gemeinden aus ganz Österreich für ihr Engagement für mehr Familienfreundlichkeit und eine bessere Lebensqualität für ihre Einwohnerinnen und Einwohner.

Seit dem Jahr 2013 können Gemeinden in Kombination mit dem Audit auch das UNICEF-Zusatzzertifikat „Kinderfreundliche Gemeinde“ erlangen. Projektleiterin Silvia Hirnsperger und BGM Hannes Schweighofer konnten das UNICEF Zusatzzertifikat **Kinderfreundliche Gemeinde** für die Gemeinde Ebenau entgegennehmen. Um diese zusätzliche Auszeichnung zu erhalten, muss die Gemeinde im Rahmen des Auditprozesses zusätzlich in speziellen kinderrechtsrelevanten Themenbereichen Maßnahmen setzen. Insgesamt wurden heuer 20 Gemeinden mit dem Zusatzzertifikat ausgezeichnet. „Mit der UNICEF Zusatzauszeichnung „Kinderfreundliche Gemeinde“ sollen Gemeinden verstärkt Augenmerk auf eine kinderfreundliche Verwaltung und Politik legen. Es freut mich sehr, dass sich immer mehr Gemeinden dazu entschließen, zusätzlich noch speziell auf die Bedürfnisse unserer Kleinsten zu achten“, so Karmasin abschließend.

Quelle/Bild: Familie&Beruf/ ©Harald Schlossko

Kostenlose Rechtsberatung am Gemeindeamt



Jeden ersten Dienstag im Monat hält Herr Dr. Eckschlager von **17.00 bis 18.00 Uhr** nach wie vor eine Sprechstunde ab, in der er für Fragen in „rechtlichen Angelegenheiten“ bereit steht.

Sie finden den Rechtsanwalt im Sitzungszimmer im 1. Stock, der Gemeinde Ebenau. Diese Beratungsstunde ist **kostenlos**.

Quelle/Bild: Gemeinde Ebenau/fotolia

Winterdienst im Gemeindegebiet - Erinnerung

Der Winter hat nun seine ersten Schneeflocken und Wirkungen wieder gezeigt. Es braucht in uns Menschen immer ein wenig Zeit um sich an die zwar bekannten jedoch auch neuen Verhältnisse zu gewöhnen und neu anzupassen.

Im Gemeindegebiet Ebenau wird wie seit Jahrzehnten nun schon Streusplitt auf den Straßen gestreut und teilweise an exponierten Straßenstellen Auftausalz dazu gemengt.

Doch aufgepasst:

Auf Landes- und Bundesstraßen und in manch anderen Orten wird ausschließlich Auftausalz oder sogar Sole als Streumittel verwendet. Die unterschiedlichen Streumittel haben unterschiedliche Wirkungen. Wir erinnern Sie als Straßenbenützer (ob Autofahrer, Fußgänger usw.) sich die unterschiedlichen Verhältnisse bewusst zu machen und sich entsprechend darauf einzustellen.

Und hier nochmals auszugsweise zur Erinnerung (wurde bereits bei letzter Ausgabe veröffentlicht) die Rechte und Pflichten:

Winterdienst auf den Privatstraßen

Wir machen ausdrücklich darauf aufmerksam, dass für die Erhaltung von Privatstraßen, deren Schneeräumung und Streuung bei Glatteis der jeweilige Grundeigentümer der Verkehrsfläche verantwortlich ist.

Durch die Gemeinde Ebenau werden Privatstraßen, wenn überhaupt, nur nach Maßgabe der betrieblichen Möglichkeiten von Schnee geräumt und bei Glatteis gestreut. Es kann daher keinesfalls eine Verpflichtung irgendeiner Art durch die Gemeinde Ebenau abgeleitet werden. Ebenso schließt die Gemeinde Ebenau hiermit auch die Übernahme allfälliger haftungsrechtlicher Ansprüche aus. Eine Übernahme dieser Räum- und Streupflicht durch stillschweigende Übung im Sinne des § 863 Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch (ABGB) wird ausdrücklich ausgeschlossen.

Die betroffenen Grundeigentümer werden daher nachdrücklichst auf ihre gesetzliche Verpflichtung der Schneeräumung und Bestreuung aufmerksam gemacht. Um Unfälle und damit verbundene Schadensersatzansprüche gegen Liegenschaftseigentümer zu vermeiden, müssen die gesetzlichen Verpflichtungen eingehalten werden. Für Wegehalter bzw. Miteigentümergeinschaften von Straßen wird daher empfohlen, sich privat um eine Räummöglichkeit umzusehen wie zum Beispiel der Maschinenring oder benachbarte Landwirte.

Parken auf Gemeindestraßen

Parkende Autos längs am Straßenrand führen immer wieder zu Behinderung der Schneeräumung.

Es besteht nach der Straßenverkehrsordnung Parkverbot auf Fahrbahnen mit Gegenverkehr, wenn nicht mindesten zwei Fahrstreifen für den fließenden Verkehr frei bleiben (gem. § 24 Abs. 3 StVO). Diese Regelung betrifft fast alle Gemeindestraßen im Gemeindegebiet und wir appellieren, die Benützung der Straßenflächen zu Parkzwecken zu unterlassen. Ebenso weisen wir darauf hin, dass die Umkehrplätze freizuhalten sind.

Schneeräumen und Schneeablagerungen – Anrainerpflichten

Gemäß § 93 Abs. 1 StVO haben die Eigentümer von Liegenschaften in Ortsgebieten dafür zu sorgen, dass die entlang der Liegenschaft in einer Entfernung von nicht mehr als 3 m vorhandenen, dem öffentlichen Verkehr dienenden Gehsteige, Gehwege und Stiegenanlagen entlang der gesamten Liegenschaft in der Zeit von 06:00 Uhr bis 22:00 Uhr von Schnee und Verunreinigungen gesäubert sowie bei Schnee und Glatteis bestreut sind.

Ist ein Gehsteig nicht vorhanden, so ist der Straßenrand in der Breite von 1 Meter zu säubern und zu bestreuen. Weiters haben die genannten Anrainer dafür zu sorgen, dass Schneewächten oder Eisbildungen von den Dächern ihrer an der Straße gelegenen Häuser und Gebäude entfernt werden (§ 93 Abs. 2 StVO).

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die fallweise Gehsteigräumung durch die Gemeinde die einzelnen Eigentümer nicht von ihren Anrainerpflichten nach § 93 StVO befreit und sich die Anrainer nicht darauf verlassen dürfen, dass die Gehsteige von der Gemeinde Ebenau überhaupt und rechtzeitig geräumt werden.

Die Gemeinde wird also, so wie bisher, nur fallweise, wenn aus arbeitstechnischen und organisatorischen Gründen ein entsprechender Personal- und Maschineneinsatz möglich ist, eine Räumung und Bestreuung der Gehsteige und von öffentlichen Privat- und Interessentenstraßen vornehmen.

Seitens der Gemeinde Ebenau wird daher noch einmal festgehalten, dass mit dieser freiwilligen Arbeitsleistung, die unverbindlich ist und aus der kein Rechtsanspruch abgeleitet werden kann, keine Haftung für Schäden übernommen wird, die durch ein Nichträumen oder Nichtbestreuen entstehen. Die Haftung liegt hier ganz alleine beim Grundeigentümer!

Die gesetzliche Verpflichtung sowie die damit verbundene zivilrechtliche Haftung für die zeitgemäße und ordnungsgemäße Durchführung der Arbeiten verbleiben in jeden Fall beim verpflichtenden Anrainer bzw. Grundeigentümer. Eine Übernahme dieser Räum- und Streupflicht durch stillschweigende Übung im Sinne des § 863 Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch (ABGB) wird ausdrücklich ausgeschlossen. Die betroffenen Grundeigentümer werden daher nachdrücklichst auf ihre gesetzliche Verpflichtung der Schneeräumung und Bestreuung aufmerksam gemacht.

Weiters werden alle Anrainer darauf hingewiesen, dass gemäß § 92 Abs. 1 StVO jede die Sicherheit der Straßen benutzergefährdende Verunreinigung der Straße verboten ist. Darunter ist auch die Ablagerung von Schnee auf der Straße zu verstehen, der im Winter von den Hauseinfahrten etc. weggeräumt wurde und vielfach auf öffentlichen Straßen gelagert wird (oft in der Annahme, der Schneepflug beseitige diesen von der Straße). Abgesehen davon, dass dieses Verhalten nach der StVO verboten ist, kann dies auch gerichtliche Folgen nach sich ziehen, z.B. Ein Rad- oder Mopedfahrer aufgrund des Schnees zu Sturz kommt und sich verletzt.

Ablagerung von Schnee

Des weiteren sind Besitzer der an die Straße grenzenden Grundstücke nach § 10 LStG (Landesstraßengesetz) verpflichtet, den Abfluss des Wassers von der Straße auf ihren Grund, die notwendige Ablagerung des bei der Schneeräumung von der Straße abgeräumten Schnees einschließlich des Streusplitts auf ihrem Grund zu dulden.

Quelle: Gemeinde Ebenau

Trinkwasser – verantwortungsvoll nutzen

Unser Trinkwasser ist ein bedeutsames Gut und unser wichtigstes Lebensmittel. Auch wenn wir alle der Meinung sind über reichliche Wasservorräte zu verfügen, kann es bei geringen Niederschlägen zu Engpässen führen. Deshalb ist ein sorgsamer Umgang mit Trinkwasser unumgänglich. Wer Trinkwasser spart, reduziert gleichzeitig den Energieverbrauch, erzeugt weniger Abwasser und schont damit unsere Umwelt.

Quelle: Gemeinde Ebenau

Brandverhütung in der Weihnachtszeit

Mit Kerzenlicht holt man sich in der Advent- und Weihnachtszeit gerne heimelige Stimmung in die eigenen vier Wände. Kerzen bringen aber auch erhöhte Brandgefahr mit sich. So kam es im vergangenen Jahr in der Advent- und Weihnachtszeit durch Unachtsamkeit mit Kerzen und Sternspritzern in Privathaushalten in Stadt und Land Salzburg zu rund 30 Bränden mit etwa 410.000 Euro Sachschaden.

Einfache Ratschläge können dazu beitragen, der weihnachtlichen Brandgefahr vorzubeugen. Man findet diese unter anderem auf der Website der Salzburger Landesstelle für Brandverhütung unter www.brandverhuetung-salzburg.at.

Die Salzburger Landesstelle für Brandverhütung rät:

- Christbaum, Adventkranz oder -gesteck standsicher abseits von Vorhängen oder ähnlichen brennbaren Gegenständen aufstellen;
- nur unbeschädigte Kerzenhalter aus nicht brennbarem Material benutzen;
- Adventkranz oder -gesteck nur auf nichtbrennbare Untersätze stellen;
- Christbäume sollten erst kurz vor dem Weihnachtsfest gekauft und bis dahin, wenn möglich, im Freien aufbewahrt werden;
- Kerzen sollen zu darüber liegenden Zweigen einen Mindestabstand von 25 Zentimeter aufweisen;
- Kerzen am Christbaum stets von oben nach unten anzünden;
- Sternspritzer müssen frei hängen, auch unter ihnen sollen sich keine brennbaren Materialien befinden;
- Kerzen und Sternspritzer nie unbeaufsichtigt brennen lassen;
- bei bereits ausgetrockneten Christbäumen und Gestecken Kerzen und Sternspritzer nicht mehr anzünden;
- Christbäume, Adventkränze oder -gestecke nicht übermäßig lange in den Wohnräumen behalten, trockene Zweige entzünden sich sehr schnell und brennen wie Zunder;
- Zünder und Feuerzeuge für Kinder unerreichbar aufbewahren;
- für alle Fälle einen Eimer Wasser oder einen Handfeuerlöscher bereitstellen;
- sollte es trotz aller Vorsicht zu einem Brand kommen, unverzüglich die Feuerwehr unter der Notrufnummer 122 rufen.



2014 rund 45 Brände in Privathaushalten

Nicht nur in der Advent- und Weihnachtszeit ist es ratsam, sich mit dem Thema vorbeugender Brandschutz auseinanderzusetzen. Insgesamt war im Vorjahr offenes Feuer für rund 45 Brände in Privathaushalten in Stadt und Land Salzburg verantwortlich und richtete einen Schaden von rund 620.00 Euro an. Zum Thema vorbeugender Brandschutz informiert und berät die Salzburger Landesstelle für Brandverhütung Bürgerinnen und Bürger und Unternehmen, entweder auf der Website www.brandverhuetung-salzburg.at oder direkt unter der Telefonnummer 0662/827591. Außerdem kann man bei der Landesstelle kostenlos Infobroschüren mit dem Titel "[Tipps zur Brandverhütung](#)" beziehen. Die Salzburger Landesstelle für Brandverhütung ist ein Fonds des Landes Salzburg. t272-40 (sab/ram)

Weitere Informationen: Mag. Franz Wieser, Pressesprecher Land Salzburg, Landes-Medienzentrum, Tel.: 0662/8042-2365, Redaktionshandy: 0664/3943735.

FORUM Familie – aktuell

FORUM FAMILIE präsentiert interessante Neuigkeiten für Flachgauer Familien, wie zB.:

- www.saferinternet.at: Infos, Tipps und Tricks zum kompetenten Umgang mit Handy und Internet; jetzt auch speziell für Volksschulkinder!
- AK-Kompetenzberatung hilft bei Berufsorientierung & Weiterbildungsfragen
- NEU: Broschüre Psychotherapie im Flachgauer Seenland



TERMINE – TIPPS – NEUIGKEITEN:

Vorträge/Workshops: Gelungene Kommunikation im Beruf, Legasthenie und Dyskalkulie, vom Zocken und Shoppen; Väterfrühstück, Krippenbauen mit Papa – Wintersportbörsen - Neues Steuerservice für Familien per Mail - Lese Tipp: „Bewegter Alltag“

Bei Interesse schauen Sie doch auf die Seite www.salzburg.gv.at/neuigkeiten-flachgau.htm

Quelle/Bild: :forum familie

Lehrstellen – auf einen click



„Click dir deine Lehrstelle“ - www.lehrstellen4you.at oder besuche uns auf Facebook <https://www.facebook.com/lehre.lehrstelleninfo>.

Komm in unsere Whatsapp Gruppe und informiere dich über offene Lehrstellen. Sende eine Mail mit deiner Telefonnummer an office@lehrstellen4you.at und wir nehmen dich in die Gruppe auf!



Quelle/Bild: Lehrstellen4you

Kostenlose FSME-Impfaktion der Sozialversicherungsanstalt der Bauern



Kein Bundesland in Österreich ist frei von FSME-infizierten Zecken. Um sich vor dieser schweren Viruserkrankung zu schützen, bietet die Sozialversicherungsanstalt der Bauern wie jedes Frühjahr eine kostenlose Zeckenschutzimpfung für ihre Versicherten und deren Angehörige an.

Anspruchsberechtigt sind:

- Vollerwerbs- und Nebenerwerbsbäuerinnen und –bauern, sowie die im Betrieb mittätigen Ehegatten, Kinder (Enkel, Wahl-, Stief- und Schwiegerkinder) ab dem vollendeten 6. Lebensjahr (bei der SVB krankenversicherte Kinder werden bei der Einladung ab Vollendung des 3. Lebensjahres berücksichtigt), Eltern, Groß-, Wahl-, Stief- und Schwiegereltern sowie Geschwister
- in der Unfallversicherung versicherte Jagd- und Fischereipächter
- sonstige bei der SVB krankenversicherte Personen
- Lebensgefährten gehören grundsätzlich nicht zum anspruchsberechtigten Personenkreis, haben jedoch die Möglichkeit, durch Abschluss einer Selbstversicherung in den Unfallversicherungsschutz einbezogen zu werden und dann somit auch Anspruch auf eine kostenlose Zeckenschutzimpfung; der monatliche Beitrag beträgt Euro 10,51.

Personen, die bereits an einer SVB-Impfaktion teilgenommen oder einen Kostenzuschuss für die FSME-Impfung erhalten haben, werden zum nächst fälligen Termin automatisch von der SVB eingeladen; für alle Neu-Interessierten genügt eine einmalige Anmeldung.

Informationen, Auskünfte und eine Anmelde-möglichkeit erhalten Sie im Internet unter www.svb.at/zeckenimpfung sowie unter der Telefonnummer: 02682 63 116-3320.

Quelle/Bild: SVB

Stundenweise Betreuung für Demenzkranke



Neue Homepage hilft Angehörigen schnell und einfach stundenweise Betreuung für an Demenz/Alzheimer erkrankte Menschen zu finden.

Auf **stundenweisebetreut.at** können Angehörige gezielt nach Personen suchen, die stundenweise Betreuung für an Demenz erkrankte Personen anbieten, egal ob professionelle Pflege, Spazierengehen, Kartenspielen, Vorlesen oder einfach nur da sein.

Angehörige können so nach Ihren Bedürfnissen BetreuerInnen in der Umgebung suchen und direkt kontaktieren. Alles Weitere wird dann zwischen Angehörigen und BetreuerIn vereinbart. Die Suche und Kontaktaufnahme ist für Angehörige *kostenlos*.

Menschen, die stundenweise Betreuung auf selbstständiger Basis anbieten, tragen ihr Profil mit Bild und Textangebot nach Registrierung und nach Zahlung eines kleinen Unkostenbeitrags auf der Plattform ein, dieser wird von uns gecheckt und online gestellt.

Findet der Angehörige keine passende Betreuung hat er die Möglichkeit eine Anzeige auf der Homepage zu schalten.

Stundenweisebetreut.at liefert aber auch viele Information rund um die Selbstständigkeit, Anforderungen an Personenbetreuer und hält die Leser mit News über dementielle Erkrankungen am Laufenden.



Wem wird geholfen? Welche Ziele sollen erreicht werden?

Unser vorrangiges Ziel ist die Entlastung der Angehörigen von an Demenz erkrankten Menschen. Die pflegenden Angehörigen erhalten durch den stundenweisen Einsatz eines/r BetreuerIn, die/der im Idealfall immer wieder kommt, eine deutliche Entlastung und können auch wieder eigenen Bedürfnissen und Interessen nachgehen, sowie soziale Kontakte pflegen. Aus Studien geht hervor, dass die psychische Belastung durch die Betreuung eines Angehörigen, der an Demenz erkrankt ist, die überaus größte Herausforderung darstellt.

Besonders wichtig ist es, dass die Betreuenden bereit sind, sich auf Menschen mit Demenz einzulassen, empathisch zu sein und bereit sind, immer wieder die Betreuung zu übernehmen. Denn für die Erkrankten ist es besonders wichtig, die Angst und Unsicherheit, die sich durch die Erkrankung einstellt, zu verringern, indem man Sicherheit gibt, und die Erkrankten dort abgeholt werden, wo sie sich gerade befinden. Menschen mit diesen Fähigkeiten wollen wir ermutigen in diesem Bereich tätig zu werden.

Mag. Claudia Knopper und Inna Vartschenko,
Begründerinnen, office@stundenweisebetreut.at, Telefon: 0699 1626 9305

Quelle/Bilder: stundenweisebetreut

AKTUELLES aus der Sporthauptschule und neuen Mittelschule Hof bei Salzburg

Im Oktober und November fanden wieder interessante Veranstaltungen in der HS Hof statt. Cross Country Bezirksmeisterschaften, Tag der offenen Tür, Volleyball-Mädchen Bezirksmeisterschaften und Schnupperlehrlingstage. Berichte und Bilder dazu finden Sie auf unserer Homepage.

Hausarzt Notdienst

Hausarzt
NOTDIENST



Seit 1. November 2015 gibt es im Bundesland Salzburg den Hausarzt Notdienst unter der Rufnummer **141**

zuständig:

- bei **akuten Krankheiten**, deren ärztliche Behandlung schnell erfolgen muss
- wenn **keine hausärztliche Ordination geöffnet hat**, also an Wochentagen abends bis in die Nacht sowie am Wochenende und am Feiertag

nicht zuständig:

- wenn es **kein Notfall** ist und die medizinische Abklärung und Behandlung auf den nächsten Tag warten kann
- wenn **Ihre Hausarzt-Ordination geöffnet hat** bei **akuten Zahnschmerzen wenden** Sie sich an den zahnärztlichen Notdienst
- **ACHTUNG:** Bei lebensgefährlichen Verletzungen, Unfällen, Schlag- oder Herzanfällen etc. rufen Sie sofort unter Tel. **144 Erste Hilfe – Rettung**

Quelle/Bild: notdienst141

Hausarzt Dr. Kornfeil Harald - Ordinationszeiten

Montag bis Donnerstag	08.00 bis 11.30 Uhr
Freitag	08.00 bis 11.00 Uhr
Dienstag und Donnerstag	17.30 bis 19.00 Uhr

Telefon: 06221 7259 – Messingstraße 4, 5323 Ebenau

Salzburger Landeshilfe



Ihre Spende zählt -
für Salzburger Familien

Da in der Gemeinde Ebenau keine Spendensammlungen durchgeführt werden, wird hiermit um Ihre Spende gebeten. Mit diesen Mitteln wird Menschen, die unverschuldet in Not geraten sind unbürokratisch geholfen.

Ihre Spende zählt – für Salzburgerinnen und Salzburger!

Salzburger Landes-Hypothekenbank, Konto-Nr.: 2138606, BLZ 55000, IBAN: AT69 5500 0000 0213 8606, BIC: SLHYAT2S

Die Salzburger Landesregierung bedankt sich von Herzen dafür!

Quelle/Bild: Gemeinde Ebenau/Sbg. Landeshilfe

Österreichische Bergrettung - Landesorganisation Salzburg



Knapp 1400 Salzburger Bergretter leisteten im vergangenen Jahr rund 10.000 Einsatzstunden für Menschen in Bergnot. Die Bergrettung Salzburg finanziert sich nur zu knapp 25 Prozent über Subventionen der öffentlichen Hand. Der Großteil wird durch Zuwendungen von Sponsoren und Förderer-Mitgliedern gedeckt. Werden auch Sie Förderer der Bergrettung. Mit einer Mitgliedschaft von 24,00 Euro im Jahr, wird die ganze Familie weltweit gegen Bergkosten aus Berg- und Wassernot versichert.

Die Bergrettung bedankt sich für Ihre Unterstützung!

Quelle/Bild: Bergrettung Österreich

Adventabend im Rauchhaus Mühlgrub



Genießen Sie die warmen Stimmen der Koppler Stubenmusi und die heimelige Stube mit Kerzenlicht und Kachelofen und lassen Sie sich die Kasnock´n und Pofesen vom offenen Feuer schmecken.

Am Freitag, 11. und Samstag 12. Dezember, um 19.00 Uhr, Einlass 18.00 Uhr

Reservierung (max. 35 Sitzplätze! Reservieren Sie rechtzeitig) im TVB Hof erforderlich (Tel. 06229 2249, Mail: hof@fuschlseeregion.com)

Platzkarte: € 10,00 pro Person

Ort: Rauchhaus Mühlgrub, Riedlstraße 11, 5322 Hof bei Salzburg

Quelle/Bild: Tourismusverband Hof bei Sbg.

Merkatz liest – Musikum spielt



Einen vergnüglichen Abend unter dem Motto „heiter aber ernst“ versprechen zwei Adventskonzerte mit Schauspieler und Publikumsliebling Karl Merkatz sowie Schülern des Musikum Hof und Straßwalchen. Merkatz liest Texte zum Nachdenken und Schmunzeln, darüber spannen die jungen Musiktalente einen musikalischen Bogen mit Liedern zum Advent. Das erste Konzert

findet am Donnerstag, dem 17. Dezember 2015, um 19.00 Uhr in der Ferialkirche Irrsdorf statt, das zweite am Freitag, dem 18. Dezember 2015, um 19.30 Uhr im K.U.L.T. Hof.

musikum

Der Eintritt ist frei, freiwillige Spenden sind jedoch erbeten, damit auch in Zukunft solche Abende stattfinden können.

Quelle/Bild: Musikum Hof

YOGA – für Körper Geist & Seele

Ab 4. Jänner 2016 in Ebenau



Einfache Yogaübungen für den Körper, Meditation für Geist und Seele. Jeder kann mitmachen, Anfänger, leicht Fortgeschrittene, Frauen, Männer, „ältere Semester“, „junges Blut“, mollige, dünne, kleine, große Menschen – alle sind herzlich willkommen. Einfache Übungen für den ganzen Körper, Atemtechniken, Meditationen, bewusst SEIN, eigene Mitte finden...

Start: ab Montag, 4. Jänner 2016 um 9.30 Uhr oder 18.30 Uhr
ab Donnerstag, 7. Jänner 2015 um 9.30 Uhr

Kosten: 5 Einheiten (à 90 Minuten) Euro 40,00

Anmeldung erforderlich, begrenzte Teilnehmeranzahl

Anmelden und probieren, für Neueinsteiger das erste Mal unverbindlich Probeschnuppern

Anmeldung unter: Telefon 0650 5717882, **Evelyn Saller**, Florianstraße 25, 5323 Ebenau, www.lebensberatung.evelynsaller.at

Quelle/Bild: Evelyn Saller

Tob dich aus – fühl dich großartig - ZUMBA



Schluss mit dem Workout - Los geht's mit der Party!

Für Zumba® Fitness muss man nicht tanzen können, das WICHTIGSTE ist, sich zur Musik zu bewegen und Spaß daran zu haben. Die Übungen sind eine Kombination von Aerobic und einfachen Tanzschritten zu schnellen sowie langsamen Rhythmen. Zumba verwendet den Aufbau des Intervalltrainings, das den Kalorienverbrauch und die Fettverbrennung maximiert.

Wir starten am Donnerstag den 14. Jänner 2016 um 18.30 Uhr.

Wo? Turnsaal der VS Ebenau

Immer donnerstags von 18.30 – 19.30 Uhr

10 Einheiten zu einem Preis von € 58,00

Zumba Instructorin: Sabrina Fagerer

Info und Anmeldung : 0676 86 86 15 78 oder unter sabrinafagerer@hotmail.com

Anmeldeschluss ist der 12. Jänner 2016



Ich freue mich auf dich!

Quelle/Bild: Fagerer Sabrina

Kindergarten- und Schülertransport

Aus gegebenem Anlass möchten wir hiermit die **rücksichtslosen Autofahrer** ansprechen, die den entgegenkommenden Schülerbus, beladen mit Kindergarten- und Schulkindern im Alter von drei bis zehn Jahren, auf den schmalen Gemeindestraßen sehr bedrängen und zu gefährlichen Ausweichsmanövern zwingen. **Fahren Sie vorsichtig – BEVOR etwas passiert!**

Was/Veranstalter	Wo	Wann
Ebenauer Adventmarkt Uniformiertes Schützenkorps Ebenau Das genauer Programm finden Sie auf unserer Homepage unter www.ebenau.at	Brunnengarten bei der Kirche	12. und 13. Dezember 2015 19. und 20. Dezember 2015 von 14.00 bis 20.00 Uhr
Fortbildungstag zum Thema Asyl	Thalgau Industriestraße 1	11. Dezember 2015 15.00 bis 19.30 Uhr
Weihnachtliche Vorlesestunde Bibliothek	Haus der Begegnung	20. Dezember 2015 16.00 bis 17.00 Uhr
Altes Jahr abbrennen Prangerschützen Ebenau	Brunnengarten	31. Dezember 2015 16.00 bis 20.00 Uhr
Zimmergewehrschießen Kameradschaft & Jägerschaft	im Vereinsheim, Feuerwahrzeugstätte	Freitag, 8. Jänner 2016, ab 17.00 h Samstag, 9. Jänner 2016, ab 10.00 h

Mit freundlichen Grüßen

Der Bürgermeister:

Schweyhof



Flachgauer Tafel – Aktuelles - Ansprechpartnerin**JEDE 10. FAMILIE IN SALZBURG IST ARM!**

Bei vielen Salzburger Familien reicht das Geld nicht mehr um Dinge des täglichen Lebens zu bezahlen. Die FLACHGAUER TAFEL hilft mit Lebensmittel.

Armut und Not spielen sich aus Schamgefühl oft im Stillen ab, hinter verschlossenen Türen – und dennoch sind in unserer Fuschlsee-Region viele Menschen tagtäglich damit konfrontiert. Viele können sich Strom und Heizung nicht leisten und am Monatsende reicht das Geld nicht mehr aus, um Essen zu kaufen. Insgesamt ist im Bundesland Salzburg jede 10. Familie gefährdet, in Armut oder Ausgrenzung aufgrund materieller Not abzurutschen. Stark gefährdet sind Familien mit mindestens 3 Kindern und besonders viele Frauen - insbesondere Alleinerzieherinnen.

VER(fair)-TEILEN statt VER-Nichten

Täglich fallen große Mengen von Lebensmitteln an, die – obwohl **qualitativ einwandfrei** – im Wirtschaftskreislauf nicht mehr verkauft werden können und oft im Müll landen. Dazu zählen Lagerbestände mit nahendem Mindesthaltbarkeitsdatum, Backwaren vom Vortag, Überproduktionen, falsch verpackte Ware oder Obst und Gemüse mit kleinen Schönheitsfehlern.

Die Flachgauer Tafel schafft dazu einen Ausgleich: Sie sammelt diese überschüssigen Lebensmittel im regionalen Handel und bei den Herstellern ein und verteilt sie an sozial und wirtschaftlich benachteiligte, **im Ort ansässige Menschen** gegen einen symbolischen Euro pro Einkauf (1,- EUR).

BEZUGSBERECHTIGUNG

Berechtigungen zum Einkauf werden nur von der Flachgauer Tafel ausgegeben. Diese richtet sich nach Einkommens- und Familiengröße und wird nach einem persönlichen Gespräch vor Ort ausgestellt. Als Richtwert für eine alleinstehende Person gilt ein Einkommen - nach Abzug von Wohn- und Betriebskosten – von ca. EUR 500,-

Kommen Sie dazu ½ Stunde vor der Öffnungszeit in die Ausgabestelle Faistenau (ehemalige Metzgerei Grill). Mitzubringen ist ein Meldeschein, aus dem die Anzahl der Familienmitglieder ersichtlich ist.

Berechtigungskarten werden ausgestellt für GemeindegängerInnen von **EBENAU**, Koppl, Plainfeld, Hof bei Salzburg, Thalgau, Fuschl am See, Faistenau, Hintersee.

FLACHGAUER TAFEL IN FAISTENAU

Ort: ehem. Metzgerei Grill, Dorfstraße 2 Faistenau Zentrum
 Öffnungszeiten: **jeden Freitag, 15.00 – 17.00 Uhr**
 Georg Girlek 0664 7648446 – g.girlek@aon.at
 Anna Hinterholzer (Ltg. Stv.) 0664 3202917 – helmut.hinterholzer@gmail.com
 Homepage: www.flachgauertafel.at

Bei Interesse betreffend Mitarbeit und Unterstützung der Flachgauer Tafel für alle EbenauerInnen hat **Frau Michaela Krämer die Koordinationsfunktion für Ebenau übernommen. (0664 8314279 – michaela.kraemer.at@gmail.com)**



**TEILEN MACHT SINN –
 SUPPE MIT SINN**

Vom **1. November bis zum 29. Februar** kredenzen Gastwirte **„HEISSE SUPPE GEGEN SOZIALE KÄLTE!“**

Die Aktion „Suppe mit Sinn“, die jährliche Tafel-Winterhilfsaktion, findet heuer bereits zum achten Mal statt – erstmalig jedoch in Salzburg mit der Flachgauer Tafel!

Sozial engagierte GastronomInnen widmen eine (oder mehrere) Suppe(n) auf ihrer Speisekarte der Aktion „Suppe mit Sinn“ und führen für jede verkaufte Portion einen Aufschlag von einem Euro(1.- €) als Spende an die Flachgauer Tafel ab!

Mit einem Euro versorgen die Tafeln bis zu 10 Armutsbetroffene mit Lebensmitteln.

Unterstützen Sie die Flachgauer Tafel und somit die regionale bedürftige Bevölkerung durch Konsumation einer ‚Suppe mit Sinn‘

Aktuell teilnehmende Betriebe in Ebenau:

- Gasthaus Obermayr
- Franz Lackner (Buffet an der Pädagogischen Hochschule in Salzburg/Akademiestraße)

Stellenausschreibung – Reinhaltverband - Wasserleitungsinstallateur

Der Reinhaltverband sucht einen **Wasserleitungsinstallateur**.
Die Einstellung erfolgt nach dem Salzburger Gem-VBG, Planstelle p2/3!

Beispiel:

Gehalt bei einem Alter von 30 Jahren ca. 1.860,- € Brutto Grundgehalt (inkl. Verwaltungsdienstzulage und Leistungszulage) plus Bereitschaftsdienste und Schmutzzulagen von ca. 340,- € sind 2.200,- € gesamt.

Aufgabengebiet	Anforderung
<ul style="list-style-type: none"> Betreuung der Wasserversorgungsanlagen, Sonderbauwerke und Außenanlagen Reparatur- und Wartungsarbeiten Herstellung von Haupt- und Hausanschlusswasserleitungen Bereitschaftsdienst Einsatz in allen Fachbereichen des Verbandes 	<ul style="list-style-type: none"> Abgeschlossene Berufsausbildung als Wasserleitungsinstallateur Führerschein B, (C,E und Stapler von Vorteil) Grundkenntnisse EDV Bei männlichen Bewerbern abgeschlossener Präsenz- oder Zivildienst Bereitschaft zur Weiterbildung Teamfähigkeit

Geplanter Arbeitsbeginn: **Frühjahr 2016 –**

Bewerbungen sind schriftlich bis spätestens **11. Dezember 2015** an den Geschäftsführer Wolfgang Breinlinger, Reinhaltverband Tennengau Nord, Auwaldstraße 6, 5081 Anif, office@rhv-tn.at zu senden.

Stellenausschreibung – Reinhaltverband – EDV-Techniker

Der Reinhaltverband sucht einen **EDV-Techniker**.
Einstellung erfolgt nach dem Salzburger Gem-VBG, Planstelle c-I-V!

Beispiel:

Bruttogehalt bei einem Alter von 30 Jahren ca. 1.980,- € Brutto Grundgehalt (inkl. Verwaltungsdienstzulage und Leistungszulage)

Aufgabengebiet	Anforderung
<ul style="list-style-type: none"> Führung eines Wasser- und Abwasserleitungskatasters – GIS! (GPS Vermessungsarbeiten vor Ort) Betreuung aller EDV Arbeitsplätze und Mobilgeräte (Support und Troubleshooting) Allgemeine Verwaltungstätigkeiten Sachbearbeitertätigkeit 	<ul style="list-style-type: none"> Sehr gute EDV Kenntnisse im Hard- und Softwarebereich (MS Office Produkte, AutoCAD, GIS Software und Android) Bereitschaft zur Weiterbildung (Verwaltungsdienstprüfung c) Führerschein B Bei männliche Bewerbern abgeleiteter Präsenz- oder Zivildienst Teamfähigkeit

Geplanter Arbeitsbeginn: **Frühjahr 2016 -**

Bewerbungen sind schriftlich bis spätestens **11. Dezember 2015** an den Geschäftsführer Wolfgang Breinlinger, Reinhaltverband Tennengau Nord, Auwaldstraße 6, 5081 Anif, office@rhv-tn.at zu senden.